

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Investiver Kindergartenausbau aus Kreismitteln – Kostenrahmen
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Kostenrahmen für die Förderung des investiven Kindergartenausbaus aus freiwilligen Kreismitteln ab sofort auf 1.000.000 € pro Gruppe festzulegen. Ab dem Jahr 2024 soll der Kostenrahmen jährlich mit dem amtlichen Baupreisindex NRW für Gewerbegebäude fortgeschrieben werden. Bezüglich eventuell darüberhinausgehender Kosten soll im Einzelfall ein Bürgermeistervotum und ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden.

Des Weiteren sollen im Rahmen der Angemessenheitsprüfung der Baukosten verstärkt Aufwendungen einer energetischen Bauweise berücksichtigt und anerkannt werden.

Die Vorgehensweise entspricht dem grundsätzlichen Votum der Bürgermeister.

Die Deckung erfolgt über die in der Haushaltsplanung 2023/2024 veranschlagten Mittel.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 erstmals für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzie-

rung aus Kreismitteln vorzunehmen („Vollfinanzierungsbeschluss“). Dabei wurde von Gesamtkosten je Kindergartengruppe von rund 500.000 € ausgegangen.

Der Beschluss wurde mehrfach auf weitere Gruppen ausgeweitet. Dabei wurde seit März 2018 von Gesamtkosten je Gruppe von 600.000 € ausgegangen.

Aufgrund weiterer Kostensteigerungen wurde dann mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2019 für das Handeln des Jugendamtes ein Kostenrahmen von 850.000 € je Gruppe (Gesamtkosten) festgelegt. Bei Überschreiten des Kostenrahmens soll für den Einzelfall ein Votum der Bürgermeister*innen und ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden.

All diese Entscheidungen erfolgten in Übereinstimmung mit entsprechenden Voten der Bürgermeister.

Mit der Festlegung des Kostenrahmens wurde das Ziel verfolgt, bei Kostensteigerungen bis zur genannten Grenze eine entsprechende Flexibilität der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu ermöglichen, insofern auf zusätzliche Voten und Entscheidungen von Bürgermeister*innen und Jugendhilfeausschuss zu verzichten und dadurch entstehende Verzögerungen zu vermeiden. Im Rahmen der Diskussion äußerten die Bürgermeister*innen allerdings auch die Befürchtung, dass der Kostenrahmen eventuell Träger dazu animieren könnte, diesen vollständig auszunutzen, auch wenn es hierfür keine Notwendigkeit geben sollte.

Erläuterungen:

Die Baukosten sind in den letzten Jahren weiter erheblich angestiegen. Dies hat dazu geführt, dass schon mehrfach der bisherige Kostenrahmen überschritten wurde und die Bürgermeister*innen um Voten und der Jugendhilfeausschuss um Entscheidungen in den Einzelfällen gebeten werden mussten. Beispiele hierfür sind:

Zeitpunkt der Entscheidung	Einrichtung	Kosten je Gruppe
September 2021	Kita Sonnenberg, Windeck	894.205 € je Gruppe
Dezember 2021	Kita Sausewind, Windeck	899.804 € je Gruppe
Mai 2021	Kita Parkstraße, Eitorf	850.419 € je Gruppe
	Kita St. Kunibert, Swisttal	914.875 € je Gruppe
Mai 2022	erneut Kita Parkstraße, Eitorf	1.157.251 € je Gruppe
	erneut Kita St. Kunibert, Swisttal	1.082.843 € je Gruppe
März 2023	Kita Oedekoven, Alfter	1.225.294 € je Gruppe

Die Bürgermeister*innen hatten sich in ihrer Sitzung am 09.12.2022 zunächst dafür ausgesprochen, dass der Kostenrahmen für die Förderung des investiven Kindergartenbaus aus freiwilligen Kreismitteln künftig anhand eines entsprechenden Baupreisindex angepasst wird. Rückwirkend ab dem Jahr 2019 sollte der Baupreisindex auf den bisherigen Wert von 850.000 € angerechnet werden. Die Anwendung des Baupreisindex ab dem Jahr 2019 hätte einen Wert von ca. 1.090.000 € zur Folge und läge damit höher, als derzeit von der Verwaltung angedacht. Deshalb schlägt die Verwaltung als Modifikation des Bürgermeistervotums vor, den Kostenrahmen ab sofort pauschal auf 1.000.000 € pro Gruppe festzulegen und diesen ab dem Jahr 2024 entsprechend des Baupreisindex fortzuschreiben.

Neben der Erhöhung des Kostenrahmens ist es gemeinsamer Wille der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Verwaltung des Kreisjugendamtes ein größeres Augenmerk auf eine energetische Bauweise zu legen, um zum einen den CO₂-Fußabdruck und zum anderen den Energieverbrauch von Kindertageseinrichtungen niedrig zu halten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

5000055

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich